

Öffentlicher Teil

Niederschrift zur 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.05.2024
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:53 Uhr
Ort, Raum: Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger
Straße 5

Anwesend sind:

Vorsitzender

Petra Stubenitzky CDU

Stimmberechtigte Mitglieder aus dem Kreistag

Felix Freund CDU
Harry Heck AfD-Fraktionsvorsitzender
Katharina Pätzold Linke-Grüne-SPD
Thomas Spielmann FW-EIC/BI/ÖDP

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Florian Blacha Sport/Bildung – DRK Kreisverband Eichsfeld
Pfarrer Philipp Förter offene Jugendarbeit – Arbeitsgemeinschaft Kath. Jugendarbeit
Diana Rehbein SkF Eichsfeld
Stefanie Schmerbauch Jugendsozialarbeit

Beratende Ausschussmitglieder

Ilona Helbing Leiterin Dezernat III
Nicole Weber Leiterin Jugendamt
Heike Grimm nach § 5 (1) Nr. 3 – SG Jugendarbeit/Jugendschutz
Meike Bauermeister nach § 5 (2) Nr. 2 – Agentur für Arbeit
Bernd Kittlaus nach § 5 (2) Nr. 3 – Staatl. Schulamt Nordthüringen
Andreas Pfordt nach § 5 (2) Nr. 4 – Polizeiinspektion Eichsfeld
Alexandra Kunze nach § 5 (2) Nr. 6
Julian Kirchberg nach § 5 (2 a) Schülervertretung Regelschule
Marlene Schulze nach § 5 (2 a) Schülervertretung Gymnasium

Stellvertretende beratende Mitglieder

Maik Herwig Villa Lampe

Schriftführer/in

Christoph Matthes Büro des Landrates

von der Verwaltung

Philipp Althaus Jugendamt
Christiane Montag Schulsozialarbeit
Kristin Müller Schulsozialarbeit
Monique Münnemann Sozialplanung
Stefan Reinhardt Schulsozialarbeit
Viola Steinecke Büro des Landrates

Gäste

Franziska Hegenwald
Carmen Ritter

Entschuldigt fehlen:**Stimmberechtigte Mitglieder aus dem Kreistag**

Lioba Degenhardt

Beratende Ausschussmitglieder

Tilo Gappenberger
Kathrin Hartleb
Richter Thomas Knüppel
Janett Pfaff
Matthias Rhode
Nadin Stitz

Stellvertretende Mitglieder aus dem Kreistag

Tobias Riethmüller

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2024
4. Berichte aus den AG's
 - 4.1. AG Jugendförderplan
 - 4.2. AG EIKI
 - 4.3. Runde der Verfahrensbeteiligten
 - 4.4. AG Jugendhilfe
 - 4.5. AK Sucht
 - 4.6. Kreisjugendring
5. Projektvorstellung Schülervertretertag
6. Konzeption Case Management in der Schulsozialarbeit **24/041**
7. Förderung von Jugendhilfeprojekten
 - 7.1. Förderung der Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Eichsfeld des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. **24/042**
 - 7.2. Projektförderung „PEKiP“ – Antrag Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg, Dingelstädt **24/043**
 - 7.3. Projektförderung - Maßnahmen der Internationalen Jugendbegegnung **24/049**
 - 7.4. Interessenbekundungsverfahren für die Maßnahme Kinder- und Jugendschutzdienst im Landkreis Eichsfeld **24/050**
 - 7.5. Projektförderung - Interessenbekundungsverfahren für Beteiligungsprojekte im Rahmen der Jugendverbandsarbeit **24/051**
 - 7.5.1. Änderungsantrag TOP 7.5. - Interessenbekundungsverfahren für Beteiligungsprojekte im Rahmen der Jugendverbandsarbeit **24/059**
 - 7.5.2. Aufstockung von Mitteln zur Prävention im Rahmen des Jugendförderplans **24/060**
8. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stubenitzky eröffnet die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt herzlich die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie Frau Ritter vom Staatlichen Schulamt Nordthüringen und Frau Hegenwald von der Villa Lampe und die Vertreter der örtlichen Presse. Im Anschluss überprüft sie die Anwesenheitsliste der Ausschussmitglieder und stellt fest, dass von den insgesamt 10 Mitgliedern 8 stimmberechtigte anwesend sind. Frau Degenhardt und Frau Stitz lassen sich entschuldigen, Frau Schmerbauch kommt voraussichtlich 20 Minuten später.

TOP 2

Festlegung der Tagesordnung

Frau Stubenitzky erklärt, dass ein Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 7.5 vorliegt und bittet Herrn Pfarrer Förter um eine Erläuterung.

Herr Pfarrer Förter berichtet, dass der Änderungsantrag auf dem Wissenstand der AG Jugendförderplan basiert. Es gab ein Kommunikationsproblem. Es wurde verstanden, dass die Mittel für Prävention ausgegeben seien und es keine Möglichkeiten gäbe, in den nächsten 5 Monaten dafür Gelder auszugeben. Die AG Jugendförderplan hat auf dieser Grundlage den Änderungsantrag eingereicht. Herr Förter sprach heute (14.05.2024) mit Frau Helbing und Frau Weber. Es sind noch 30.000 Euro im Rang 1 und plus Rang 2 in Höhe von 52.000 €, somit stehen weit mehr als 60.000 € zur Verfügung. Wenn dies der Fall ist, möchte Pfarrer Förter den Antrag zurückziehen, bittet aber um Bestätigung von Frau Weber oder Frau Helbing.

Frau Stubenitzky ergänzt, dass es um den Tagesordnungspunkt 7.5 geht, das Beteiligungsprojekt i.H.v. 100.000 €. Es liegt, laut der ihr vorliegenden Liste, aktuell ein Defizit von 10.000 € bei den Präventionsprojekten vor, daher kam die Idee, nicht die komplette Summe in die Beteiligungsprojekte zu investieren, sondern einen Teil für die Präventionsprojekte zu verwenden.

Pfarrer Förter ergänzt, dass er die Jugendverbandsarbeit schätzt, aber die Prävention dafür nicht zu kurz kommen darf.

Frau Weber erläutert, dass Kontakt mit Pfarrer Förter aufgenommen wurde, um die Hintergründe des Änderungsantrags zu verstehen. Denn die Verwaltung erkennt aktuell keinen Handlungsbedarf bei den Präventionsprojekten. Denn 56.000 € wurden aktuell bereits bewilligt, 10.000 € sind beantragt und noch offen. Es gibt einen intensiven Austausch in der AG Jugendförderplan, von dort muss eine inhaltliche Schwerpunktsetzung oder Priorisierung erfolgen. Es steht insgesamt ein Budget von 88.000 € zur Verfügung. Das heißt, es sind noch ca. 32.000-33.000 € als Budget zur Verfügung – inklusive der aktuell offenen Anträge. Sollte sich am Anfang des Schuljahres herausstellen, dass das Budget nicht ausreicht, dann kann ggf. im JHA im September nachjustiert werden. In der Jugendverbandsarbeit sieht die Verwaltung großen Bedarf und fände es schade, wenn die Mittel auf 60.000 € reduziert werden sollten.

Frau Stubenitzky fasst zusammen: Anträge i.H.v. 66.000 €, Budget 88.000 €, seien also noch 22.000 € frei und fragt nochmals, ob dies stimmt und dass im Zweifel im September noch nachgesteuert werden kann.

Frau Weber bestätigt dies und könnte sich vorstellen, dass die Mittel aus den nicht besetzten Stellen im September nachjustiert werden.

Herr Freund fragt, woher die 88.000 € kommen.

Frau Weber beantwortet, dass dies aus dem Jugendförderplan kommt, wie Frau Grimm im letzten JHA-Ausschuss berichtete.

Abschließend fragt **Frau Stubenitzky** Herrn Förter, ob die Unterzeichner des Änderungsantrages nach der Bestätigung dieser Zahlen und Fakten den Antrag aufrechterhalten wollen.

Pfarrer Förter bestätigt, dass alle unterzeichnenden Mitglieder des Änderungsantrages (außer Frau Schmerbauch, da noch abwesend) den Änderungsantrag zurückziehen, damit auf die ursprüngliche Tagesordnung zurückgegriffen werden kann.

Frau Stubenitzky erkundigt sich, ob es weitere Ergänzungen oder Anträge an die Tagesordnung gibt. Diese werden nicht angezeigt, daher bittet sie die Ausschussmitglieder um Abstimmung über die ursprüngliche Tagesordnung.

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 8

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2024

Frau Stubenitzky fragt die Anwesenden, ob es in Bezug auf die Niederschrift des öffentlichen Teils der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.2024 irgendwelche Einwände oder Ergänzungen gibt.

Diese werden nicht angezeigt, daher bittet sie um

Abstimmung:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 8

TOP 4

Berichte aus den AG's

TOP 4.1

AG Jugendförderplan

Herr Herwig berichtet als Sprecher der AG Jugendförderplan in diesem Jugendhilfeausschuss über die Arbeit der AG Jugendförderplan. Die AG-Termine am 21.03.2024 und 11.04.2024 sind leider ausgefallen, daher bezieht sich der Bericht ausschließlich auf die letzte AG-Sitzung am 02.05.2024.

Zunächst wurde das Datenkonzept beraten, wobei auf die organisatorische Einordnung der Dokumente und die Struktur des Planungskonzeptes eingegangen wurde. Die AG Jugendförderplan stellt das Datenkonzept sowie die Interviewleitfäden vor.

Anschließend ging es um das Evaluationsdesign, das zur Überprüfung der Maßnahmen und deren Effektivität dienen soll.

Im Rahmen der aktualisierten Zeitplanung zur Erstellung des Jugendförderplans erstellte die AG einen ersten Entwurf des Planungskonzeptes vor.

In Bezug auf die JFE-Datenerhebungen hebt die AG die dringenden Handlungsbedarfe hervor und präsentierte den Entwurf eines Datenblattes.

Des Weiteren wurden Präventionsprojekte erläutert. Dabei geht die AG auf den Entwurf der Prioritäten bei der Fördermittelvergabe und die Abbildung im Präventionskatalog ein.

Zum Schluss informiert Herr Herwig über verschiedene Punkte, die aus zeitlichen Gründen nicht behandelt wurden. Dazu gehören Informationen über freie Stellen, Mitteilungen aus dem Kreistagsbüro, die Ausschreibung zur Modellregion und die Beteiligung von jungen Menschen.

TOP 4.2

AG EIKI

Frau Weber berichtet aus dem Jahr 2023 über die AG EIKI (AG Eichsfelder Kinderschutz). Zwei neue insoweit erfahrene Fachkräfte (IseF) wurden ausgebildet und sind nun Mitglieder im Arbeitskreis. Der Arbeitskreis umfasst jetzt insgesamt neun IseF und die Koordinierungsstelle, vertreten durch Frau Backhaus, die ebenfalls eine IseF-Ausbildung hat.

In diesem Jahr ist die Ausbildung von zwei weiteren Insoweit erfahrenen Fachkräften geplant. Voraussichtlich werden Frau Schönecker (AWO) und ein Kollege oder eine Kollegin vom DRK Kinderheim Worbis ausgebildet.

Inhaltlich befasste sich die AG-Sitzung mit der Beratungsdokumentation, die die Fachkräfte als Grundlage der IseF-Beratung nutzen. Am 22.05.2024 findet auf Wunsch eine Fortbildung zum Thema „Kultursensibles Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen“ statt. Referentin ist Frau Vogt von „Tool-pool.org“, die die Fortbildung kostenfrei über Demokratie leben anbietet.

Die nächste AG-Sitzung findet im Oktober 2024 statt.

TOP 4.3 **Runde der Verfahrensbeteiligten**

Frau Schmerbauch kommt 15:20 Uhr, damit 9 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Frau Weber berichtet aus der Runde der Verfahrensbeteiligten, die am 12.04.2024 am Amtsgericht Mühlhausen stattfand. Anwesend waren Vertreter der Staatsanwaltschaft, Richter, Polizei, Jugendgerichtshilfe und Jugendkonflikthilfe vom Horizont.

Themenschwerpunkte waren die Optimierung der Kommunikation der Verfahrensbeteiligten, Diskussionen zur Erwähnung der Jugendgerichtshilfe im Urteil, Pflichtverteidigungen und der Austausch zu aktuellen Problemlagen.

Eine Mitarbeiterin vom Horizont, Frau Feuerriegel, informierte darüber, dass sie sich in der Ausbildung zur Anti-Aggressivitätstrainerin/Coolnesstrainerin befindet. Dadurch kann Horizont das Angebot des sozialen Trainingskurses/Anti-Aggressionstrainings jetzt noch flexibler anbieten, was zuvor nur durch eine Honorarkraft abgesichert war.

TOP 4.4 **AG Jugendhilfe**

Frau Weber berichtet aus der AG Jugendhilfe vom 25.04.2024.

Die AG Jugendhilfe setzt sich aus den Trägern der ambulanten, teilstationären und stationären Jugendhilfe sowie Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes zusammen. Neben dem Austausch zu Neuigkeiten und Aktuellem seitens des Jugendamtes und der Träger stellten sich zwei Träger den Mitgliedern vor: Der Horizont e.V. ist seit dem 01.01.2024 mit aktuell zwei Kolleginnen im Landkreis Eichsfeld tätig und bietet Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), Begleitete Umgänge und Leistungen nach § 35a SGB VIII an. Das Jugendsozialwerk Nordhausen mit dem Heilpädagogischen Zentrum (HPZ) Wülfingerode bietet durch das Geflecht aus Schule, Therapie und Jugendhilfe den Vorteil, ganzheitlich und aufeinander abgestimmt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können.

Frau Münnemann, Jugendhilfeplanerin im Eichsfeld, stellte den Trägern den aktuellen Sachstand zur Jugendhilfeplanung vor. Der Jugendhilfeplan wurde bis zum 31.12.2024 verlängert und muss für 2025 fortgeschrieben werden. Frau Weber gab einen Input zu den „Fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe“ des Landesjugendhilfeausschusses mit Beschluss vom 06.02.2023. Es ist nun im stationären Bereich möglich, Studierende ab dem 6. Fachsemester in einem Umfang von 0,5 VBE zuzulassen. Allerdings sind dabei bestimmte Einschränkungen zu beachten: kein Nachtdienst, keine Wochenenden, nur mit Begleitung durch eine Fachkraft. Dazu muss der Träger beim Landesjugendamt einen Antrag stellen.

Die nächste Sitzung der AG Jugendhilfe findet im Dezember 2024 statt.

TOP 4.5 **AK Sucht**

Frau Weber berichtet aus dem AK Sucht vom 14.03.2024.

Der Arbeitskreis Sucht findet in Kooperation zwischen dem Jugend- und dem Gesundheitsamt statt. Inhalt der Sitzung im März war ein Input der Agentur zum Thema „Sa-

lutogenese – ein Ansatz zur strukturellen Förderung der Gesundheit“ mit dem Fokus auf die Dinge, die uns helfen, gesund zu bleiben.

Außerdem stellte sich Herr Eberhardt, Geschäftsführer des Kreuzbund e.V., vor. Herr Eberhardt leitet ehrenamtlich die Selbsthilfegruppe „Kreuzbund“ und ist selbst trockener Alkoholiker. Auf Basis seiner Lebensgeschichte stellte er den Arbeitskreismitgliedern die Gründungsgeschichte und die Entwicklung der Selbsthilfegruppe vor.

Als Koordinationsstelle der Selbsthilfegruppen im Eichsfeld („KISS“) erläuterte Herr Gries vom Gesundheitsamt, was eine Selbsthilfegruppe ausmacht, welche Fördervoraussetzungen es gibt und wie vielfältig die Landschaft im Eichsfeld ist. Er ergänzte Informationen zu Kontakt- und Informationsstellen im Landkreis, zur finanziellen Förderung sowie zu Selbsthilfegruppen der Landeskontaktstelle oder der Nationalen Kontaktstelle. Weitere Auskünfte gibt es über Herrn Gries vom Gesundheitsamt (david.gries@kreis-eic.de, 03606/650 5335).

Die nächste Sitzung findet im Oktober 2024 statt.

TOP 4.6 **Kreisjugendring**

Frau Kunze berichtet von der letzten Sitzung des Kreisjugendrings Eichsfeld am 07.03.2024, die in der Villa Lampe stattfand. Eine Folge des Klausurtages im Februar war die Entscheidung, vom bisherigen Säulenmodell abzurücken. An der März-Runde nahmen erfreulicherweise einige neue Vertreterinnen und Vertreter teil, darunter neben Sport und beiden Kirchen auch Karneval, NABU und Feuerwehr. Dadurch ist der Kreisjugendring nun breiter aufgestellt und offen für weitere interessierte Verbandsvertreterinnen und -vertretern.

Neben dem Kennenlernen war der Abend von intensiven Diskussionen geprägt. Ein zentrales Ergebnis war die Einigung darauf, dass der Kreisjugendring eine festere Arbeitsstruktur benötigt und die Vereinsgründung in den Blick genommen werden sollte. Aufgaben und Ziele wurden ebenfalls besprochen. Dazu zählt beispielsweise das gemeinsame Anbieten einer JuLeiCa-Ausbildung. Zudem wurde diskutiert, wie der Landkreis attraktiver für Kinder und Jugendliche gestaltet werden kann, unter der Überlegung: „Kinder und Jugendliche haben keinen Grund, in diesem Landkreis zu bleiben. Wie können wir das ändern?“

Die Hauptaufgabe des Kreisjugendrings wird in der Interessensvertretung gesehen, wobei gemeinsame Veranstaltungen als Mittel zur Vernetzung und Zielerreichung dienen sollen. Die drei Hauptziele sind Vernetzung, Vertretung sowie Information und Förderung. Es gab einen Konsens darüber, dass ein Vorbereitungsteam gebildet werden soll, um die Gründung als eigenständigen Träger voranzutreiben.

Am 23. April fand ein gemeinsames Gespräch mit Vertreterinnen des Jugendamtes statt, um sich über gegenseitige Erwartungen auszutauschen. Der Kreisjugendring befindet sich noch in einem Entwicklungsprozess, der Zeit und Geduld erfordert. Dieser Prozess wird von Peter Weise vom Landesjugendring begleitet. Zudem wurde die Fertigstellung eines Anhängers für Mitte Mai (Pfingsten) zugesagt.

Frau Stubenitzky fragt, wer die Gruppe leitet.

Frau Kunze antwortet, dass es bisher keinen Sprecher gibt. Sie lädt aktuell ein und koordiniert momentan die Interessenten des Gründungsteams.

TOP 5 **Projektvorstellung Schülervortretertag**

Herr Althaus stellt Frau Ritter, Frau Hegenwald und Frau Müller vom siebenköpfigen Organisationsteam des Schülervortretertags vor. Zum Einstieg wird ein Video gezeigt.

Frau Müller erläutert die Arbeit und den Schülervortretertag anhand der Präsentation, die allen Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem vorliegt. Sie beginnt mit allgemeinen Informationen und den Zielen des Schülervortretertags. Die jährliche Veranstaltung findet seit 2016 im Herbst statt und richtet sich an Schulsprecherinnen und Schulsprecher sowie Beratungs- und Vertrauenslehrerinnen/-lehrer der weiterführenden

Schulen im Landkreis Eichsfeld. Der Schülervortag verfolgt mehrere Ziele: den Austausch von guten Ideen, die Umsetzung von Projekten einzelner Schulen in anderen Schulen, das Ernstnehmen der Stimmen der Schülerinnen und Schüler, die Anregung zur Partizipation, die Schaffung eines Netzwerks unter Schüler/innen und Lehrkräften, Informationen über Rechte und Pflichten sowie das Kennenlernen von Netzwerkpartnern.

Ab Seite 4 der Präsentation übernimmt **Frau Hegenwald**. Sie stellt das Gliederungsbeispiel eines Tages vor, das folgende Punkte umfasst: Begrüßung und Warming-Up, Vorstellung des Tagesablaufs, Vorstellung von Rechten und Pflichten, Informationen zur Landesschülervertretung, Einteilung der Workshops, Präsentation der Workshops, Auswertung der Fragebögen, Auswertung des Schülervortags und einen Ausblick auf das nächste Treffen. Anschließend erläutert Frau Hegenwald die Themen der Workshops, darunter „Neu als Schülersprecher*in - Was muss ich wissen?“, „verschiedene Projekte meiner Schule“, „Finanzierung der Projekte“, „Initiierung von Menstruationsboxen“, „schädliche Einflüsse auf den schulischen Alltag“, „sexuelle Vielfalt und sexuelle Selbstbestimmung“, „Zukunft Vielfalt! Wie kann ich fremdenfeindlichen Strukturen begegnen“, „Haltung zeigen und Toleranz vorleben?“ und „sexuelle Grenzüberschreitungen - Was kann ich als Schüler*in tun?“.

Frau Ritter übernimmt ab der Folie zu den Netzwerkpartnern und informiert darüber, welche Organisationen und Institutionen beteiligt sind. Dazu gehören die Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld, der Landkreis Eichsfeld und Villa Lampe, die Landesschülervertretung Thüringen, das Schulamt und weiterführende Schulen, die Diakonie, EW Bus, DRK und Kerbscher Berg.

Frau Stubenitzky dankt den Ausführungen.

Frau Kunze, eine Schülervortreterin, hat keine Anmerkungen und findet das Format gut, da sie bereits auf Landesebene an einem ähnlichen Treffen teilgenommen hat.

Frau Schmerbauch fragt nach der Beteiligung.

Frau Müller antwortet, dass die Einladungen an alle Schulen, auch die freien, gehen. Es fehlen möglicherweise zwei Schulen, weil die Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls Klausuren oder Prüfungen hatten. Es werden Schulsprecher und Stellvertreter eingeladen, und beim letzten Mal waren 44 Schüler anwesend.

Frau Stubenitzky dankt dem Organisationsteam und betont die gute trägerübergreifende Zusammenarbeit, obwohl alle aus unterschiedlichen Trägern stammen.

TOP 6 **Beschlussvorlage 24/041** **Konzeption Case Management in der Schulsozialarbeit**

Frau Hegenwald und Herr Herwig verlassen die Sitzung um 15:51 Uhr.

Herr Althaus leitet anhand der Ausgangslage vom 01.01.2022 ein und übergibt das Wort an **Frau Montag** und **Herrn Reinhardt**. Beide werden aus Landkreismitteln finanziert und stellen die Arbeit des Casemanagements anhand der Präsentation vor, die allen Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem vorliegt.

Das Case Management befähigt Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen, unter komplexen Bedingungen Hilfemöglichkeiten abzustimmen und die vorhandenen institutionellen Ressourcen im Gemeinwesen oder Arbeitsfeld koordinierend heranzuziehen. Die Aufgabe besteht darin, ein zielgerichtetes System von Zusammenarbeit zu organisieren, zu kontrollieren und auszuwerten, das am konkreten Unterstützungsbedarf der einzelnen Person ausgerichtet ist und an deren Herstellung die betroffene Person konkret beteiligt wird. Nicht die Qualitäten als Beraterin und Berater allein sind gefragt, sondern ebenso die als Moderatorin und Moderator mit Letztverantwortung, die im Prozess der Hilfe die Bedürfnisse der Klienten und Klientinnen einschätzen, die die Planung und Sicherung der Bereitstellung medizinischer und sozialer Dienstleistungen koordinieren und die Prioritäten setzen.

Das Case Management im Kontext der Schulsozialarbeit ist mit einem speziellen Arbeitsauftrag betraut und bietet insbesondere ein spezifisches Hilfsangebot für Schülerinnen und Schüler im Bereich der aktiven bzw. passiven Schulverweigerung und unterstützt Klienten und Klientinnen, deren Schulabschluss gefährdet ist. Weiterhin bietet es die Möglichkeit einer frühzeitigen und präventiven Unterstützung in beratender Funktion. Das Case Management ist somit ein zusätzliches und weiterführendes Unterstützungsangebot zur Schulsozialarbeit. Hierzu sind die Case Managerinnen und Case Manager für die Schulen im Landkreis Eichsfeld tätig und nicht an einem Schulstandort verortet.

Herr Herwig kommt um 15:59 Uhr wieder.

Frau Stubenitzky dankt für die Einblicke und lobt als Schulleiterin die gute Arbeit, die geleistet wird, und die Zusammenarbeit mit den Schulen.

Herr Kittlaus fragt nach der Geschlechterverteilung und dem Altersbereich der betreuten Schülerinnen und Schüler.

Herr Reinhardt antwortet, dass er die Statistik nicht dabei hat, aber aus dem Bauch heraus annimmt, dass es keinen großen Unterschied zwischen männlich und weiblich gibt. Der Altersbereich liegt hauptsächlich in den 6., 7. und 8. Klassen.

Pfarrer Förter regt an, die Schülerinnen und Schüler in die örtlichen Vereine zu überführen, um die Motivation der Kinder zu steigern. Ihm fehlt dieser Aspekt in der Konzeption und fragt, wie es zu den anderen Angeboten aus dem Jugendförderplan und der Jugendverbandsarbeit steht.

Herr Reinhardt antwortet, dass jeder Fall unterschiedlich ist und auch in Sportvereine vernetzt wird. Es wird mit allen sozialen Trägern zusammengearbeitet und ein großes Netzwerk genutzt.

Frau Stubenitzky ergänzt, dass ohne Netzwerkarbeit nichts geht.

Frau Montag erklärt, dass systemisch gearbeitet wird, um das Selbstwertgefühl zu steigern und immer einen guten Weg im Sinne des Kindes zu finden.

Pfarrer Förter wünscht sich, dass die Lebensweltorientierung in der Konzeption festgeschrieben wird.

Frau Pätzold fragt nach der Erläuterung von Abbildung 7 „Entwicklung der Absolventen“.

Herr Reinhardt erklärt die Diagramme.

Da keine Anfragen der Wortmeldungen erfolgen, bittet **Frau Stubenitzky** um Abstimmung zu folgendem Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt das Konzept zur Umsetzung des Case Managements im Landkreis Eichsfeld als spezifisches Hilfsangebot für Schülerinnen und Schüler im Bereich der aktiven bzw. passiven Schulverweigerung.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 9

TOP 7

Förderung von Jugendhilfeprojekten

TOP 7.1

Beschlussvorlage 24/042

Förderung der Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Eichsfeld des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V.

Frau Müller, Frau Montag und Herr Reinhard, frau Münnemann verlassen die Sitzung um 16:19 Uhr.

Frau Weber erläutert die Beschlussvorlage, die allen Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem vorliegt:

Der Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. beantragte am 17.07.2023 und mit Änderungsantrag vom 16.04.2023 die Förderung der Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Eichsfeld in Höhe von 171.690,74 Euro für das Haushaltsjahr 2024.

Die Erziehungs- und Familienberatung ist ein Angebot für Menschen, die in Fragen der Erziehung, der allgemeinen Lebensplanung und im Umgang mit Konflikten und Entwicklungsproblemen in Partnerschaft, Ehe und Familie nach Veränderungen und Lösungen suchen. Sie richtet sich an alle Erziehungsberechtigten (Eltern, Mütter und Väter, eventuell auch Großeltern) sowie an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Die Beratung ist für alle Menschen offen zugänglich – unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion oder Herkunft.

Das niederschwellige und kostenfreie Beratungsangebot wird in Leinefelde und in Heilbad Heiligenstadt angeboten und gewährleistet dadurch eine sozialraumorientierte Arbeitsweise. Durch den präventiv orientierten Ansatz können Problemlagen frühzeitig erkannt werden. Die Familie ist ein System, in dem sich Veränderungen des Einzelnen auf die anderen Mitglieder auswirken. So kann die präventiv orientierte Beratung sowohl bei der gesamten Familie, als auch bei einzelnen Familienmitgliedern zu positiven Veränderungen führen. Die Erziehungsberatung leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Eigenverantwortung der Eltern und bietet Unterstützung und Hilfe bei der Erfüllung des Erziehungsauftrages.

In der Beratungsstelle wirken mehrere Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen als multiprofessionelles Team zusammen. Zur Umsetzung des Beratungsauftrages bezüglich der Erziehungs- und Familienberatung stehen 3 Fachkräfte mit 2 VZÄ zur Verfügung. Zusätzlich wird eine Verwaltungskraft mit insgesamt 0,2875 VZÄ gefördert. Der Bereich der Ehe- und Lebensberatung wird mit 0,175 VZÄ umgesetzt (Eigenmittel).

Die vollständigen Kosten der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Höhe von 242.556,48 Euro verteilen sich auf Personalkosten, Sachkosten und Betriebsnotwendige Aufwendungen. Die Finanzierung wird gesichert durch die Förderung des Landkreises Eichsfeld, das Förderprogramm „solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis Eichsfeld und Eigenmittel des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. in Höhe von 39.845,74 Euro.

Die entsprechenden finanziellen Mittel wurden im Haushalt 2024 eingeplant.

Da keine Anfragen der Wortmeldungen erfolgen, bittet **Frau Stubenitzky** um Abstimmung zu folgendem Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld stimmt der Förderung der Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Eichsfeld des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. in Höhe von 171.690,74 Euro für das Haushaltsjahres 2024 zu. Ebenso stimmt der Jugendhilfeausschuss einer ggf. nötigen Nachfinanzierung durch Tarifsteigerungen zu.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 9

TOP 7.2 **Beschlussvorlage 24/043**
Projektförderung „PEKiP“ – Antrag Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg, Dingelstädt

Frau Grimm erläutert die Beschlussvorlage, die allen Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem vorliegt:

Mit Schreiben vom 15.06.2023 (Änderungsanträge vom 09.11.2023, 21.03.2024 & 15.04.2024) beantragte das Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg in Trägerschaft des Bistums Erfurt eine Förderung für das Projekt „Auf- und Ausbau Früher Hilfen: PEKiP“ in Höhe von 13.687,62 Euro.

Das Prager-Eltern-Kind-Programm ist eine sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern im ersten Lebensjahr, welches den sensiblen Prozess des Zueinanderfindens – gerade in belastenden Lebensumständen – unterstützt. Für das Jahr 2024 wird ein Bedarf von 20 Gruppen erwartet, von denen 9 eine Förderung im Rahmen der Frühen Hilfen erhalten sollen. Jede Gruppe besteht aus 7 Eltern mit ihren 7-8 Babys, die sich wöchentlich für zwei Unterrichtsstunden über sieben Monate treffen. Die Treffen umfassen systemisch moderierten Austausch, Elternbegleitung, Beratung, sowie Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen, die dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst sind. Eltern können Fragen und Sorgen in einem geschützten Rahmen ansprechen und bewusst die Entwicklung ihres Kindes mitgestalten. Der Einsatz von Alltags- und Naturmaterialien ermöglicht eine unkomplizierte Umsetzung der Anregungen zu Hause. Ziel des Kurses ist es, eine gelingende Eltern-Kind-Bindung zu fördern. Der Rahmen eines Gruppenangebotes ermöglicht zudem den Austausch untereinander. Die Kursleiterinnen sind dabei primär präventiv tätig. Sie sind in das Netzwerk der Frühen Hilfen eingebunden und können die Familien bei Bedarf auch auf weitere Unterstützungsangebote aufmerksam machen.

Um das Angebot auch im Jahr 2024 umsetzen zu können, benötigt das Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg 13.687,62 Euro. Es werden 2.795,85 € an Eigenmitteln eingebracht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 27.958,47 €, wobei 11.475,00 € Einnahmen durch Teilnehmerbeiträge und AOK Förderung erzielt werden.

Da keine Anfragen der Wortmeldungen erfolgen, bittet **Frau Stubenitzky** um Abstimmung zu folgendem Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Projektförderung des Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg für „PEKiP“ in Höhe von 13.687,62 Euro für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 9

TOP 7.3

Beschlussvorlage 24/049

Projektförderung - Maßnahmen der Internationalen Jugendbegegnung

Pfarrer Förter verlässt die Sitzung um 16:22 Uhr, damit sind nur noch 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Frau Pfaff verlässt die Sitzung 16:23 Uhr.

Frau Münnemann kommt 16:23 Uhr wieder.

Frau Grimm erläutert die Beschlussvorlage, die allen Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem vorliegt:

Im Teilhaushalt des Jugendamtes des Landkreises Eichsfeld sind im Jahr 2024 für die internationale Jugendarbeit finanzielle Mittel i.H.v. 12.000,00 € eingeplant.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms „Örtliche Jugendförderung“ die seit dem 01.01.2023 gültig ist. Es können Projekte der Internationalen Jugendbegegnung im In- und Ausland gefördert werden.

der Hauptsache nicht vorweggenommen werden. Das einstweilige Verfügungsverfahren ist beendet, das Hauptsacheverfahren folgt.

Frau Weber erklärt die Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendschutzdienst, die allen Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem vorliegt. Das Jugendamt sieht den Bedarf und möchte die Stelle zum 01.07. besetzen. Es wird ein Auswahlgremium geben, das die Konzepte sichtet. Dieses besteht aus dem JHA, Frau Stubenitzky und Herr Förter werden am Auswahlgremium teilnehmen.

Im Kinder- und Jugendförderplan 2023 - 2027 sind in der Maßnahmeplanung für den Kinder- und Jugendschutzdienst im Landkreis Eichsfeld zwei Personalstellen eingeplant.

Die Umsetzung der genannten Maßnahme soll künftig mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt werden.

Die Träger der freien Jugendhilfe werden durch ein Interessenbekundungsverfahren aufgefordert sich für die Umsetzung der Leistungen zu bewerben.

Das Verfahren wird mehrstufig ablaufen:

1. Aufruf zur Abgabe einer Interessensbekundung
2. Auswahlverfahren
 - 2.1 Sichtung und Wertung der eingereichten Unterlagen entsprechend eines dem Aufruf beigefügten Bewertungsrasters
 - 2.2 Vorstellung der potentiellen Leistungserbringer vor einem Auswahlgremium
 - 2.3 Auswahlentscheidung des Gremiums
3. Entscheidungsmitteilung an die Bewerber

Das Auswahlgremium soll bestehen aus Vertretern der Hochschule Nordhausen, des Jugendhilfeausschusses und des Jugendamtes.

Der ausgewählte Träger der freien Jugendhilfe hat mit dieser Vorgehensweise Zeit entsprechende Fachkräfte zu organisieren und kann mit der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme zum 01.07.2024 starten.

Das Projekt wird fachlich unterstützt und begleitet durch die Fachkräfte des Jugendamtes.

Herr Freund fragt, wann sich das Gremium trifft bzw. wie es sich in dem Fall mit dem Ende der Legislatur verhält.

Herr Förter erklärt, dass die Legislatur nicht mit der Wahl endet, sondern noch anschließt.

Da keine Anfragen der Wortmeldungen erfolgen, bittet **Frau Stubenitzky** um Abstimmung zu folgendem Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld erteilt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe den Auftrag, ein Interessenbekundungsverfahren für die Umsetzung der Maßnahme Kinder- und Jugendschutzdienst im Landkreis Eichsfeld, beginnend ab 01.07.2024, auf den Weg zu bringen.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 9

TOP 7.5**Beschlussvorlage 24/051****Projektförderung - Interessenbekundungsverfahren für Beteiligungsprojekte im Rahmen der Jugendverbandsarbeit**

Frau Grimm erläutert die Beschlussvorlage, die allen Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem vorliegt und aufgrund von Mitteln aus nicht besetzten Stellen aus dem Landesjugendförderplan möglich ist.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat für die Förderung der örtlichen Jugendprojekte im Jahr 2024 finanzielle Mittel bereitgestellt. Bedauerlicherweise können aufgrund unbesetzter Personalstellen einige geplante Maßnahmen gemäß des Kinder- und Jugendförderplans von Januar bis April 2024 nicht realisiert werden.

Die verfügbaren finanziellen Ressourcen belaufen sich auf insgesamt 100.000,00 € und gliedern sich wie folgt:

Projekt	VZÄ	Jahreswert	Kommune	Landkreis / Landesmittel	Overhead / VKP	Eingesparte Kosten
Modellregion Land	3,0	195.300,00 €		195.300,00 €		65.100,00 € (bis 30.04.2024)
OJA Lindenberg	1,0	65.100,00 €	15.248,00 €	45.747,00 €	4.105,00 €	11.436,00 € (bis 31.03.2024)
OJA Küllstedt	0,5	32.550,00 €	7.624,00 €	22.873,50 €	2.052,50 €	5.718,00 € (bis 31.03.2024)
OJA Niederorschel	1,0	65.100,00 €	15.248,00 €	45.757,00 €	4.105,00 €	15.249,00 € (bis 30.04.2024)
Kreisjugendring	0,5	32.550,00 €		30.497,50 €	2.052,50 €	10.165,00 € (bis 30.04.2024)
Streetwork Leinefelde-Worbis	0,5	32.550,00 €	9.149,00 €	21.348,50 €	2.052,50 €	7.116,00 € (bis 30.04.2024)
SUMME						114.784,00 €

Um die Partizipation der Jugend im Landkreis Eichsfeld nachhaltig zu befördern, könnte eine Ausschreibung für Interessensbekundungen zur Förderung von Beteiligungsprojekten im Kontext der Jugendverbandsarbeit initiiert werden. Hierbei sollen die Jugendlichen ihre individuellen Projektideen und Anliegen einbringen dürfen, wobei die Einreichung von Anträgen bis zu einem Betrag von 5.000 Euro pro Antrag möglich ist.

Die Evaluierung der Anträge und die Entscheidung über die Förderung könnte daraufhin einem Auswahlgremium im Rahmen eines Beteiligungsprojektes übertragen werden, bestehend aus Jugendlichen des Jugendparlaments Heilbad Heiligenstadt, Jugendparlaments Dingelstädt, Jugendforums Eichsfeld sowie den Schülersprechervertretern des Jugendhilfeausschusses, welche mittels eines Abstimmungsverfahrens die Unterstützung der Projekte bestimmen.

Durch die Förderung von Beteiligungsprojekten im Rahmen der Jugendverbandsarbeit erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, aktiv an der Ausgestaltung ihres Lebensumfeldes teilzunehmen und ihre eigenen Ideen und Bedürfnisse einzubringen. Dies trägt nicht nur zur Stärkung ihres Selbstbewusstseins und ihrer sozialen Kompetenzen bei, sondern bereichert auch die Vielfalt und Attraktivität des jugendlichen Angebots im Landkreis Eichsfeld.

Herr Förter möchte im vorletzten Absatz noch den Kreisjugendring hinzufügen.

Herr Kirchberg fragt, wann sich das Gremium trifft. Frau Grimm erläutert, dass das Treffen am 20.06.2024 stattfindet.

Frau Stubenitzky findet den Zeitraum „sportlich“. Sie merkt an, dass die Chance groß sein könnte, dass am ersten Ferientag die Beteiligung der Jugendlichen hoch sein wird.

Da keine Anfragen der Wortmeldungen erfolgen, bittet **Frau Stubenitzky** um Abstimmung zu folgendem Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Ausschreibung eines Interessenbekundungsverfahrens für Beteiligungsprojekte im Rahmen der Jugendverbandsarbeit und die anschließende Durchführung eines Beteiligungsprojekts von Jugendlichen zur Entscheidung über die Bewilligung der Anträge aus dem Interessenbekundungsverfahren.

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 9

TOP 7.5.1 **Antrag 24/059**
Änderungsantrag TOP 7.5. - Interessenbekundungsverfahren für Beteiligungsprojekte im Rahmen der Jugendverbandsarbeit

Herr Spielmann und Herr Herwig verlassen die Sitzung um 16:38 Uhr. Damit sind noch 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Änderungsantrag wurde nach der Klarstellung in TOP 2 zurückgezogen.

TOP 7.5.2 **Antrag 24/060**
Aufstockung von Mitteln zur Prävention im Rahmen des Jugendförderplans

Der Änderungsantrag wurde nach der Klarstellung in TOP 2 zurückgezogen.

TOP 8
Mitteilungen und Anfragen

Frau Weber erinnert an den Termin für anerkannte Träger freier Jugendhilfe am 18.06.2024 um 15 Uhr. Eine Pressemitteilung wird herausgegeben und die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt. Bei diesem Treffen werden die Vertreter der freien Träger für die nächste Legislaturperiode in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Herr Herwig kommt um 16:39 Uhr wieder.

Frau Weber informiert über die Planung, die Satzung in der Kindertagespflege neu zu fassen. Beide bisherigen Satzungen sollen zusammengefasst werden. Die Vorbereitungen laufen für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Es soll mehr Bürgerfreundlichkeit und eine Vereinfachung der Verwaltungstätigkeiten erreicht werden. Die Berechnungen bei Änderungen von Einkommensverhältnissen sollen analog zu den Kindertageseinrichtungen erhoben werden. Die Satzung wird voraussichtlich im September vorgelegt, da eine Gültigkeit der Satzung ab dem 01.09. vorgesehen ist, bedarf es einer Vorausbekanntmachung im Amtsblatt.

Zusammenfassung der Vorhaben für die Satzungen Kindertagespflege für den Jugendhilfeausschuss: Geplant ist ein Zusammenschluss der Satzungen „Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege“ und „Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege“ zum 01.09.2024. Grund dafür ist die Gesetzesänderung zum 01.07.2023 im ThürKigaG, die Änderung der Förderleistung und des Sachaufwands in der Kindertagespflege (Umsetzung erfolgte im Landkreis Eichsfeld zum 01.07.2023 rückwirkend). Der Zusammenschluss wird durch Bürgerfreundlichkeit und die Vereinfachung der Verwaltungstätigkeiten begründet. Beispiele dafür sind die Berechnungen bei Änderungen der Einkommensverhältnisse, schnellere Abwicklungen, weniger Nachweise der Eltern und die vorherige Klarheit der Eltern über die Kosten eines Tagespflegeplatzes. Für einkommensschwache Familien erfolgt weiterhin auf Antrag nach § 90 SGB VIII die Übernahme oder Bezuschussung des Kostenbeitrags.

Die Zahlungen an Kindertagespflegepersonen verändern sich wie folgt: Bis zum 30.06.2023 betrug der Sachaufwand für Ganztagsbetreuung ab 8 Stunden täglich 170,00 € monatlich, ab dem 01.07.2023 sind es 237,00 € monatlich. Der Sachaufwand für 2/3 Betreuung (6 bis unter 8 Stunden täglich) betrug zuvor 136,00 € monatlich und beträgt nun 189,00 € monatlich. Der Sachaufwand für halbtags (4 bis unter 6 Stunden) stieg von 119,00 € auf 166,00 € monatlich. Die Förderleistung je Stunde erhöhte sich von 2,84 € auf 3,77 € bzw. 5,07 €, je nach Qualifikation der Kindertagespflegeperson (höhere Eingruppierung ab Fachkraft Erzieher). Die ergänzende Tagespflege stieg von 1,20 € je Stunde auf 1,67 € je Stunde.

Die Zahlungen der Eltern im Rahmen der Kostenbeiträge an das Jugendamt verändern sich ebenfalls: Früher wurde die Berechnung anhand des bereinigten Einkommens der Eltern, der weiteren kindergeldberechtigten Personen im Haushalt und der benötigten täglichen Betreuungszeit vorgenommen. Neu ist, dass die Berechnung ohne Berücksichtigung des Einkommens der Eltern erfolgt – es gibt feste Elternbeiträge analog zum Kindergarten, wobei die weiteren kindergeldberechtigten Personen im Haushalt und die benötigte tägliche Betreuungszeit berücksichtigt werden. Durch die neuen Kostenbeiträge ist nach einer Kalkulation nicht von Mindereinnahmen bei den Kostenbeiträgen auszugehen. Eine Erhebung zu den Elternbeiträgen aller Kindergärten im Landkreis Eichsfeld im ersten Quartal 2024 ergab eine Durchschnittsberechnung, die zu einer Staffelung der Elternbeiträge plus 10 % aufgrund des besonderen Kleinkindsettings führt.

Vergleichsrechnung/Beispiele vorher und nachher: Vorher betrug der Beitrag für das 1. Kind ganztags (1 bis unter 3 Jahre) 127,00 € bis 466,00 € monatlich, nun beträgt er 290,00 € monatlich. Für das 3. Kind ganztags unter 1 Jahr betrug der Beitrag vorher 130,00 € bis 487,00 € monatlich, nun beträgt er 256,00 €.

Herr Freund hat gesehen, dass es im Landkreis Mansfeld-Südharz einen Jugendkreistag gibt und fragt die Verwaltung, ob dieses Projekt bekannt ist.

Frau Grimm kennt das Projekt und könnte sich grundsätzlich so etwas vorstellen.

Frau Stubenitzky ergänzt, dass man sich das anschauen sollte und klären sollte, welche Strukturen dort vorhanden sind und welche Entscheidungen getroffen werden können.

Herr Heck moniert ein Podium, wie es in der Villa Lampe stattgefunden hat. Er erwähnt, dass der AfD-Kandidat nicht eingeladen war, alle anderen Landratskandidaten jedoch schon. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Frau Stubenitzky bedankt sich abschließend für die Zusammenarbeit der letzten fünf Jahre. Es war eine ganz neue Erfahrung. Sie fand es sehr spannend, hat viele neue Erfahrungen gesammelt und es war sehr erfüllend und auch anstrengend. Da es unwahrscheinlich ist, dass der Jugendhilfeausschuss die gleiche Besetzung weiterhin hat, dankt sie dem Kreistagsbüro für die sehr gute Zusammenarbeit. Sie führt aus, dass die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses der aktuellen Legislaturperiode sich dem Ende neigt. Für sie und viele andere Mitglieder war die Arbeit in diesem Ausschuss eine neue Erfahrung in dem großen Handlungsfeld der Jugendarbeit. Gemeinsam mit den Mitgliedern durfte sie erfahren, wie facettenreich die Jugendarbeit ist, dass man mit Engagement viel bewegen kann, dass eine auskömmliche Finanzierung oft das A und O ist, dass ein politisches Ehrenamt sehr erfüllend, aber auch anstrengend sein kann und dass Zusammenarbeit auf Augenhöhe viel Spaß machen kann.

Als sie am Wochenende in ihrem großen Garten hackte und pflanzte und sie in Gedanken die vergangenen fünf Jahre Arbeit im Jugendhilfeausschuss Revue passieren ließ, kam ihr spontan der Vergleich in den Sinn, dass man den Jugendhilfeausschuss mit einem Garten vergleichen könnte, der aus verschiedenen Pflanzenarten besteht. Das Zusammenwirken der Pflanzenarten ist wie eine Symbiose, bei der verschiedene Pflanzen zusammenarbeiten, um zu gedeihen. Eine solche Symbiose entsteht, wenn Pflanzen sich gegenseitig unterstützen und voneinander profitieren. So schützen größere Pflanzen kleinere vor starkem Wind, während diese kleineren Pflanzen den Boden bedecken und Erosion verhindern. Die verschiedenen Pflanzenarten teilen sich die Ressourcen wie Wasser, Nährstoffe und Licht, um zu gedeihen und ein harmonisches und unterstützendes Ökosystem zu schaffen. Dieser metaphorische Garten ist wie ein ideales Ökosystem und eine unterstützende Umgebung für das Wachstum und die Entwicklung der Jugendlichen.

Die Mitglieder in einem Jugendhilfeausschuss sollten deshalb bereit sein, Wissen, Fähigkeiten und Ressourcen zu teilen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Offenheit und Kommunikation sind dabei essenziell. Wenn die Mitglieder transparent und ehrlich miteinander umgehen, können Missverständnisse vermieden und ein starkes Fundament für die Zusammenarbeit geschaffen werden. Die Vielfalt im Team sollte als Stärke betrachtet werden, so wie die Vielfalt in einem Garten die Schönheit und Gesundheit des gesamten Ökosystems erhöht. Jedes Mitglied bringt einzigartige Perspektiven und Fähigkeiten mit, die das gemeinsame Werk bereichern. Indem diese Vielfalt Wertschätzung erfährt, wird ein Umfeld geschaffen, in dem Innovation und Kreativität gedeihen können.

Sie wünscht der Arbeit der zukünftigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, dass die Symbiose der Pflanzen in einem Garten als Vorbild dient und die Zusammenarbeit auf gegenseitigem Respekt, Unterstützung und dem gemeinsamen Streben nach Erfolg aufbaut. Gemeinsam kann ein blühendes und nachhaltiges Umfeld geschaffen werden, in dem die Pflanzen nicht nur wachsen, sondern auch erblühen. In diesem Sinne bedankt sie sich bei allen für die fruchtbare Zusammenarbeit und wünscht für die Zukunft, dass die gemeinsame Arbeit den Garten zum Erblühen bringt.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen angezeigt werden, schließt **Frau Stubenitzky** den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:52 Uhr.

Frau Schmerbauch verlässt die Sitzung um 16:53 Uhr. Damit sind noch 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Landkreis Eichsfeld, 19.06.2024

Stubenitzky

Matthes
Schriftführer